

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2019231/2

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 19.11.2019 TOP: 2.7
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019231/2
	Az.:	erstellt am: 17.09.2019

Betreff

Information zum Stand Prüfung Betriebskostenabrechnung der Sportvereine und der Erarbeitung des Sportstättenentwicklungskonzeptes

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	24.09.2019: Rechnungsprüfungsausschuss	24.09.2019	entspr. prot. Änd.
2	19.11.2019: Rechnungsprüfungsausschuss	19.11.2019	

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Stand Betriebskostenabrechnung

Die Stadt Köthen (Anhalt) unterstützt acht Sportvereine durch Leistung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Die vertraglichen Konstellationen und die jeweilige Laufzeit der Verträge sind aus der Anlage 1 zu entnehmen. Die jeweiligen Zuschussvereinbarungen müssen zum 01.01.2020 neu gestaltet werden, da die bisherigen gegenseitigen Verpflichtungen mit Ablauf des 31.12.2019 auslaufen.

Die Sportvereine sind dabei verpflichtet, die notwendigen Betriebskosten zu erfassen und bei der Stadt Köthen (Anhalt) nebst entsprechender Nachweise einzureichen. Die Erfassung der notwendigen Betriebskosten für die Jahre 2015 bis 2017 erfolgte durch sieben Vereine. Ein Verein reichte den Erfassungsbeleg für die notwendigen Betriebskosten für die Jahre 2015 bis 2017 bis dato nicht ein. Die abgeforderten Nachweise sind bislang nur durch zwei Vereine erbracht worden.

Die für 2018 zu erfassenden Betriebskosten wurden per Formular durch zwei Vereine bereits im ersten Halbjahr beigebracht. Die Nachweise und Belege der Betriebskosten stehen noch aus.

Unter erneuter Fristsetzung bis zum 27.09.2019 wurden die Vereine aufgefordert, die fehlenden Unterlagen, mithin die Erfassung der notwendigen Betriebskosten und/oder die Nachweise der Betriebskosten, nachzureichen.

Aus der Anlage 1 ist der aktuelle Bearbeitungsstand zu entnehmen.

Stand Sportstättenentwicklungskonzept

Die Thematik Sportstättenentwicklungskonzept steht aufgrund der Neubesetzung der Personalie D 3 ganz am Anfang. Erste vergleichende Betrachtungen, Begehungen der jeweiligen Örtlichkeiten, um eine weitere konstruktive Vorgehensweise zu ermitteln, sind bereits durchgeführt.



Anlage1-Stand-der-eingereichten-BK.pdf



Anlage-2-Stand-BK-per-20191112.pdf